

# Gemeinde Selfkant



## Sitzungsvorlage 071/2015

### öffentlich

Gemeindevertretung

Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen	-/-	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	-/-

### **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013; hier: Zuleitung des Entwurfs**

#### **Sachverhalt:**

Gem. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Die Bilanz zum 31.12.2013 sowie die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 sind in der Entwurfsfassung beigefügt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt nach § 101 GO die Prüfung des Jahresabschlusses.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.